



An das SSC/die SSSt
E-Mail SSC/SSSt:

Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (gemäß § 78 UG) (SL/A1)

Angaben zur* zum Studierenden (von der* dem Studierenden auszufüllen)

Familiennamen:	
Vorname:	Matrikelnummer:
Telefon (optional):	E-Mail (u:account):

Angaben zum Curriculum für welches die Anerkennung erfolgen soll (von der* dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: UA
Bezeichnung des Studiums lt. Studienblatt: Bachelor Master Diplom Doktorat Bachelor-LA Master-LA Erweiterungsstudium-Bachelor-LA Erweiterungsstudium-Master-LA Erweiterungscurriculum (EC) im Rahmen eines Bachelorstudiums
Zugelassen seit (für EC ist die Zulassung zum Bachelorstudium relevant):

Unterschrift der* des Studierenden

Hiermit bestätige ich, dass ich meine persönlichen Daten über u:space auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft bzw. ergänzt/korrigiert habe.	
Datum	Unterschrift der* des Studierenden

Hinweise zur Anerkennung:

- Alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beizulegen.
- Für fremdsprachige Dokumente sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen.
- Die SPL entscheidet innerhalb von max. 2 Monaten mit Bescheid. Mit Rechtskraft des Bescheids sind die Anerkennungen unveränderbar.
- Anerkennungen gelten als Prüfungsantritt, eine zusätzliche Absolvierung der Prüfung ist unzulässig.
- Wird vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens (Rechtskraft des Bescheids) die Prüfung positiv absolviert, fällt durch die Änderung maßgeblicher Umstände das rechtliche Interesse an einer Entscheidung weg. In diesem Fall wird das Verfahren durch Aktenvermerk eingestellt.

Achtung: Andere berufliche oder außerberufliche Qualifikationen müssen zuerst positiv validiert werden, bevor die Anerkennung beantragt werden kann.

Name:					Matr. Nr.:				
ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN für eine Alternative Erweiterung									
An der Universität _____ für die Studienrichtung _____ abgelegten Prüfungen					An der Universität Wien anerkannt als Bestandteil der Alternativen Erweiterung zum Bachelorstudium Soziologie 033/505 (Studienplanpunkt 203907)				
LV-Nr / Titel der absolvierten LV/Prüfung(en) / Semester	Prüfungs datum	ECTS	SemStd	Note	Lehrinhalt	ECTS	SemStd	Note	Lehrinhaltsbezeichnung

Lehrinhalt

23-0518 für 1 ECTS 23-0519 für 2 ECTS 23-0520 für 3 ECTS 23-0521 für 4 ECTS 23-0522 für 5 ECTS 23-0523 für 6 ECTS 23-0524 für 7 ECTS 23-0525 für 8 ECTS
 23-0526 für 9 ECTS 23-0527 für 10 ECTS 23-0557 für 15 ECTS

Für die Alternative Erweiterung können MAXIMAL 15 ECTS anerkannt werden.

INFORMATION: Jeder Lehrinhalt sollte aus technischen Gründen möglichst nur einmalig verwendet werden. Wenn Sie mehrere LV mit gleicher ECTS-Anzahl anerkennen lassen wollen, können Sie LV zusammenfassen. Beispiel: drei LV mit je 3 ECTS können zusammengefasst werden und mit 9 ECTS anerkannt werden.